Stadt Wuppertal

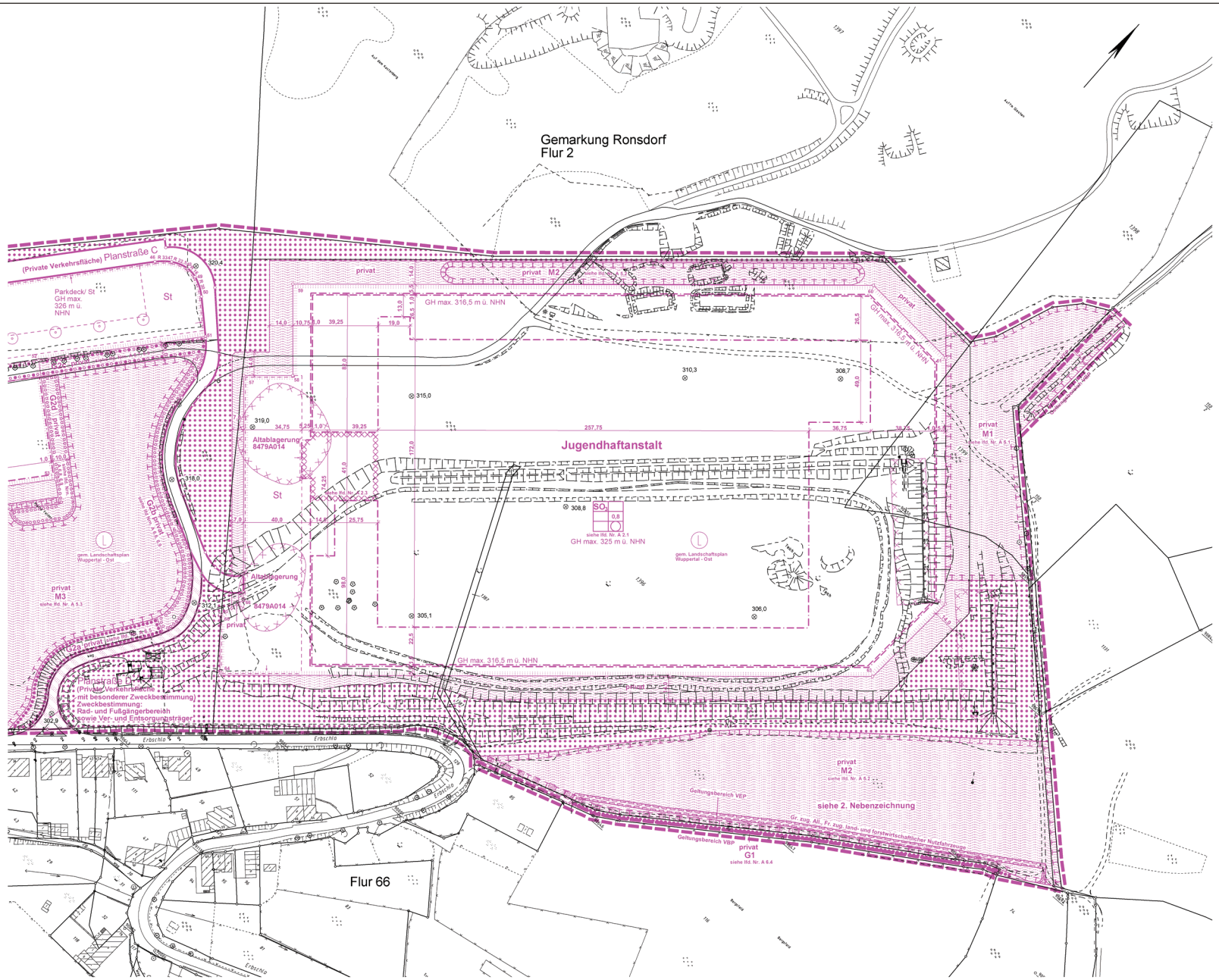

Anschluss Planteil 1

1.0 EINTRAGUNGSSYSTEMATIK

Das Planungsrecht ist mittels Zeichnung, Schrift und Text eingetragen. Die einem Ratsbeschluss bzw. Verfahrensschritt zuzuordnenden Eintragungen sind in einer Farbe nachgewiesen.

2.0 RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316). Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466). Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58). Landeswassergesetz (LWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NW. S. 926), zuletzt geändert am 11.12.2007 (GV NRW.S. 708). Bauordnung Nordrhein - Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GV NRW S. 614).

3.0 BESTANDSPLAN

Der in Schwarz eingetragene Bestand (Kataster u. Topographie) ist entsprechend der Zeichenvorschrift-AUT NRW dargestellt.

4.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN

Fußnoten an Symbolen oder Abkürzungen in der Zeichnung weisen auf textliche Eintragungen (Festsetzungen, Hinweise, nachrichtliche Übernahmen) hin. Vermaßungen in der Lage und Höhe sind metrisch festgelegt.

Das Maß gilt nur an der im Plan angegebenen Stelle

10,0 Die Linien verlaufen parallel zueinander

R 60 Kreisbogen mit einem Radius z. B. R=60

Eine planungsrechtliche Linie fällt mit einer anderen zusammen. Die Begleitlinie (nicht lagerichtig) ist mit einem Pfeil gekennzeichnet.

4.01 Abgrenzung der Baugebiete von den Flächen, für die eine andere Nutzung festgesetzt ist

4.01.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1 BauGB)

SO Sondergebiet

0,8 Grundflächenzahl (§19 BauNVO)

Ausweisungsblock, die Eintragungen gelten für das gesamte Baugebiet

4.01.2 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen (§9(1)2 BauGB)

Überbaubare Grundstücksfläche, bestimmt durch

Baugrenzen (§23(3)BauNVO)

4.02 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§9(1)4 und 22 BauGB)

St Stellplätze

4.03 Verkehrsflächen (§9(1)11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Ein- und Ausfahrtsbereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Fällt eine Baugrenze mit einer Straßenbegrenzungslinie zusammen, so wird die Signatur der Baugrenze in der Strichstärke der Straßenbegrenzungslinie verwendet.

4.04 Grünflächen (§9(1)15 BauGB)

4.05 Flächen für den Wald (§9(1)18b BauGB)

4.06 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9(1)20 BauGB)

M1 Maßnahmenfläche

G1 Flächen für Maßnahmen und zum Erhalt

4.07 Mit Geh- (Gr), Fahr- (Fr) oder Leitungsrechten (Lr) zu belastende Flächen (§9(1)21 BauGB)

4.08 Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§9(1)24 BauGB)

4.09 Umgrenzung von Flächen für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9(1)25a BauGB)

Baum
Die Lage der anzupflanzenden Bäume ist nicht festgesetzt.

4.10 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9(1)25b BauGB)

4.11 Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung sowie für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9(1)25a+b BauGB)

4.12 Festlegung der Höhenlage

9,0 Höhenlage gemessen in Metern, Höhenangaben über 100,00 m beziehen sich auf Normalhöhennull-Fläche (NHN).
GH Gebäudehöhe

⊕ 160,50 vorhandene Geländehöhe über NHN

4.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP), bzw. des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) (§9(7)BauGB)

4.14 Sonstige Planzeichen

LPB Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche (LPB)

5.0 KENNZEICHNUNGEN (§9(5)BauGB)

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§9(5)3 BauGB)

Im Zuge von Baumaßnahmen anfallender natürlicher, nicht verunreinigter Bodenaushub ist möglichst im Bereich des Bebauungsplangebietes wieder zu verwerten. Sollten bei Bodenbewegungen nicht natürliche Böden bzw. Auffüllmaterial (Bauschutt, Hausmüll etc.) oder verunreinigter Boden vorgefunden werden, so ist das Ressort Umweltschutz (R. 106.23) zu benachrichtigen (Hinweis).

6.0 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§9(6)BauGB)

Umgrenzung von Flächen nach Naturschutzrecht

Landschaftsschutzgebiet

Die Anbaubeschränkungszonen gem. §§25 und 28 Straßen- und Wegegesetz (StWG NW) sind nachrichtlich übernommen (§9(6)BauGB).

1. Änderung

1115 V

Planteil 2

Verfahrensstand:
1. Offenlegung
(§3(2) i.V.m. §13 BauGB)

vom 20.10.2011
bis 04.11.2011

Satzungsbeschluss

Anlage 1.2 zu VO/0875/11

Maßstab: 1 : 1000

0 m 20 m 40 m 60 m

Die Koordinaten basieren auf dem Stand des Liegenschaftskatasters zum Zeitpunkt der Planerstellung. Koordinatenänderungen infolge der kontinuierlichen Erneuerung des Koordinatennetzes (Netz 77) sind vor Verwendung der Koordinaten zu prüfen und evtl. rechnerisch zu berücksichtigen.

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte

Lage im Stadtplan:
8478/ 8479/ 8578/ 8579

Parkstraße/ Erbschlö

vorhabenbezogener Bebauungsplan

1115 V
Planteil 2

Dieser Plan besteht aus 6 Planteilen